



Antrag

Vorlage: AT/0102/2022		Datum: 06.09.2022			
Verfasser:	05-Ratsfraktion FW			Az.:	
Betreff:					
Antrag FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Überwachung des Radverkehrs					
Gremienweg:					
22.09.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat möge beschließen, die Verwaltung zu beauftragen, dass die kreisfreie Stadt Koblenz auf die Polizei zugeht, um ggf. mit dem Ordnungsamt stärker die Überwachung des Radverkehrs quantitativ und qualitativ sicherzustellen, um Fußgänger besser zu schützen.“

Begründung:

Die wünschenswerte Förderung und Steigerung des Fahrradverkehrs im Rahmen der Mobilitätswende zugunsten des Klimas geht einher mit einer Zunahme von zum Teil schweren Verkehrsunfällen, bei denen Radfahrer/innen stark betroffen sind, und gleichzeitig mit einer Steigerung der Ordnungswidrigkeiten und Verkehrsdelikte, die von Radfahrer/innen verursacht werden.

Leidtragende dieser Entwicklung sind vor allem die Fußgänger und natürlich auch die Radfahrer/innen, die sich vorschriftsmäßig verhalten und durch das schlechte Bild der Radfahrer/innen betroffen sind. In regelmäßiger Folge erscheinen in den lokalen Printmedien immer wieder redaktionelle Berichte und zahlreiche Leserbriefe zu den Konflikten zwischen Radfahrern/innen und Fußgängern/innen. Ganz aktuell und markant sind der große Bericht der Rhein-Zeitung am 01.08.2022 auf der 1. Lokalseite und die in diesen Tagen veröffentlichten Leserbriefe. Die Menschen sprechen von Bedrohungen und Ängsten, die durch verkehrswidriges Verhalten von Radfahrern/innen ausgelöst werden. „Es ist für Fußgänger allein oder mit kleinen Kindern mittlerweile lebensgefährlich, die Rheinanlagen oder das Peter-Altmeier-Ufer benutzen“, so einer der zahlreichen Kommentare im RZ-Bericht vom 1.8.2022. Ausreichende Beschilderungen fehlen oder werden nicht beachtet. So ist auch nach den Berichten und Erfahrungen davon auszugehen, dass Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der gegenseitigen Rücksichtnahme (siehe auch Verkehrsentwicklungsplan) keine wesentliche Verbesserung bringt. „Appelle nützen in den Anlagen gar nichts, auch keine Schilder und schon gar nicht die schmalen Pflasterstreifen vor dem Spielplatz: Hier nutzen nur Kontrollen, Kontrollen, Kontrollen“ ist ein weiterer Kommentar zum Thema. Am 28. April 2020 traten mit den StVO-Regeln neue Regeln und zum Teil auch neue Bußgelder in Kraft. Mit dieser Maßnahme will die Politik für mehr Sicherheit im Straßenverkehr und zugleich für mehr Vernunft und Rücksichtnahme bei den Radfahrern sorgen. Dazu 2 markante Beispiele aus dem ausführlichen und detaillierten Bußgeldkatalog für Radfahrer/innen (<https://www.bussgeldkatalog.org/fahrrad>): das Fahrradfahren auf dem Gehweg kostet zwischen 10 € und 20 €, ein Rotlichtverstoß mit dem Fahrrad Zwischen 60 € und 100 € und 1 Punkt in Flensburg...

Immer mehr Kommunen in Deutschland – vor allem in Großstädten - haben sich im Verlauf der letzten 10 Jahren dazu entschieden durch starke und wirkungsvolle Überwachung die Gefährdung

der Fußgänger/innen zu verringern, und die wachsende Zahl von Ordnungswidrigkeiten, die von Radfahrern/innen begangen werden, einzudämmen.

Die Verstärkung der Überwachung des Radverkehrs ist zudem eine wesentlichen Maßnahme zur Attraktivitätssteigerung und Zukunftsentwicklung der Stadt Koblenz insgesamt, insbesondere der Innenstadt.